Amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 56/24

Datum: 02.11.2026

Beschluss

Folgende beiden ½ -Miteigentumsanteile am Grundbesitz,

eingetragen im WE-Grundbuch von Griesheim Blatt 19105

lfd. Nr. 1: 175,75 / 1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Griesheim Flur 13 Flurstück 59
Gebäude- und Freifläche,
Karlstraße 58, 58A - 1001 qm –

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 gekennzeichneten Wohnung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

2/ zu 1: Gemäß der Teilungserklärung sind hier Sondernutzungsrechte an den Kfz-Abstellplätzen im Freien mit der Bezeichnung P 11 sowie an den restlichen Kfz-Abstellplätzen in der Tiefgarage P5, zugeordnet.

Laut Gutachten zum Bewertungsstichtag 22.05.2025:

Eigentumswohnung mit 5 Zimmern und Galerie, ca. 147 qm, Baujahr ca. 2020

sollen am

Donnerstag, 11.02.2027, 9:30 Uhr, Sitzungssaal B.005,
EG im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts Darmstadt,
Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 18.12.2024.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des WE-Miteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

570.000,00 €.

Der Wert der jeweiligen ½ -Miteigentumsanteile beträgt 285.000,00 €.

<u>Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:</u>

Gerichtskasse Frankfurt:
Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE 73 5005 0000 0001 0060 30
BIC: HELADEFFXXX

unter *<u>ausschließlicher</u>* Angabe folgenden Kassenzeichens: 107004301034.